

## Bebauungsplan Nr. 33 Ortskern Müllenbach

### Textliche Festsetzungen

1. Der vorhandene Bewuchs ist zu schonen. die im Bebauungsplan zur Erhaltung festgesetzten Bäume sind bei Baumaßnahmen durch Holzverschläge und sonstigen notwendigen Maßnahmen zu schützen. Die Art des jeweiligen Schutzes ist mit der Gemeinde abzustimmen. Die vorhandene Geländehöhe ist am Wurzelhals zu schützen. Bei den im Bebauungsplan festgesetzten, neu zu pflanzenden Bäumen sind Bergahorn, Linde, Vogelbeere und Schwedische Mehlbeere vorgesehen. Bei Gruppen- und Reihenzpflanzungen sind gleiche Arten zu verwenden.
2. Je 200 qm Gartenfläche ist ein großkroniger Baum zu pflanzen.
3. Die Höhenlage der Gebäude ist mit der Gemeinde abzustimmen.
4. für die Hauptbaukörper sind mind. 25° geneigte Dachflächen vorgeschrieben.